

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: IC MEGAFLUID rot

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie

Wasch- und Reinigungsmittel

Empfohlene(r) Verwendungszwcke(e)

Prothesenreinigung

Wirkung des Stoffes/ des Gemisches

Saurer Reiniger

von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

IC Medical GmbH

Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Schorndorfer Straße 67

Straße/Postfach

Talstraße 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-73635 Rudersberg-Steinberg

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-73650 Winterbach

Telefon / Telefax / E-Mail

+ 49 (0) 7181-7060-0 / + 49 (0) 7181-7060-99 /
info@icmedical.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+ 49 (0) 7181-97704-0 / +49 (0) 7181-97704-
50/info@remsgold.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer des Gesellschaft

+49(0) 700/ 24 112 112 (GER)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R35

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Met. Corr.	1	H290
Skin. Corr.	1A	H314

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht Verätzungen.

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch PBT oder vPvB einzustufen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Beschreibung

Zubereitung.

Butanon	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	201-159-0
CAS	78-93-3
%-Bereich	< 5
Einstufung gemäß 67/548/EWG	F R11; Xi R36; R66; R67

Erstellt am: 23.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.2

Ersetzt Version: V2.1

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	203-961-6
CAS	112-34-5
%-Bereich	< 5
Einstufung gemäß 67/548/EWG	Xi R36

Phosphorsäure	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119485924-24-0000
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	231-633-2
CAS	7664-38-2
%-Bereich	< 5
Einstufung gemäß 67/548/EWG	C R34

Schwefelsäure	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119458838-20-0000
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	231-639-5
CAS	7664-93—9
%-Bereich	< 10
Einstufung gemäß 67/548/EWG	C R35

Butanon	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	201-159-0
CAS	78-93-3
%-Bereich	< 5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	---
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	203-961-6
CAS	112-34-5
%-Bereich	<5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

Phosphorsäure	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119485924-24-0000
Index	---
EINECS, ELINCS,NPL	231-633-2
CAS	7664-38-2
%-Bereich	<5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.	Skin Corr. 1B, H314 / Met. Corr. 1, H290

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

1272/2008 (CLP)	
Schwefelsäure	Stoff mit spezifischen Konz.grenzwert(en) gem. REACH-Registr.
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119458838-20-0000
Index	---
EINECS, ELINCS, NPL	231-639-5
CAS	7664-93-9
%-Bereich	<10
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Corr. 1A, H314 / Met. Corr. 1, H290

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % nichtionische Tenside
Duftstoffe

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/ CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche im Anhang VI Tabelle 3.1/ 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannten Einstufungen berücksichtigt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise**

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeldioxid (SO₂)

Schwefeloxide

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geschlossene Schutzbrille

Augenwaschflasche bereithalten.

Schutzhandschuhe (säurebeständig)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung Siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

7.1.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 10 und 30 °C liegen.

Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erstellt am: 23.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.2

Ersetzt Version: V2.1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	1(l)	DFG, EU, H, Y
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	8 Stunden	67	10	1,5 (l)	EU, DFG, Y, 11
7664-93-9	Schwefelsäure und Schwefeltrioxid (gemessen als Schwefelsäure) - im Übrigen	8 Stunden	0,1 E		1	35, DFG, Y, TRGS 901-104

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	8 Stunden	67,5	10	
		Kurzzeit	101,2	15	
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden	1		
		Kurzzeit	2		
7664-93-9	Schwefelsäure (Nebel)	8 Stunden	0,05		
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	
		Kurzzeit	900	300	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BWG	Untersuchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz - Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

Leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Thermische Gefahr:

Nicht zutreffend

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos bis gelblich
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	0 – 0,5 bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	>60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
relative Dichte :	1,035 – 1,055 g/ cm ³ bei 20°C
Löslichkeit(en) :	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

exotherme Reaktion.

Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

Erstellt am: 23.04.2015
 Überarbeitet am : 02.08.2017
 Gültig ab: 02.08.2017
 Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
 Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe
 Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben
 Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

IRA-Klar					
Toxizität/ Wirkung	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	2140	mg/kg	Ratte		Bezogen auf Schwefelsäure
LD50 Akut Inhalativ	0,375	mg/l (4h)	Ratte		Bezogen auf Schwefelsäure
Reizwirkung Haut	stark ätzend				Berechnungsverfahren
Reizwirkung Auge	stark ätzend				Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Haut					k.D.v.

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen und Reizungen bei Haut- und Augenkontakt.
 Bei Einnahme: Verätzungen an Mund, Kehle und Magen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

12.1 Toxizität							
Toxizität/ Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische			LC50 42 mg/l	96h	Gambusia affinis (Koboldkärpf ling)		Bezogen auf Schwefelsäure
Daphnien			EC50 29 mg/l	48h	Daphnia magna		Bezogen auf Schwefelsäure

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergentienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Leichte Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
AOX-Wert	Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.		

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff/ Gemisch/ Restmenge

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwendung zugeführt werden.

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 Ersetzt Version: V2.1

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	3264	3264	3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure, Schwefelsäure)	corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid, sulfuric acid)	corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid, sulfuric acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C1**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Mischungs-WGK**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Erstellt am: 23.04.2015
Überarbeitet am : 02.08.2017
Gültig ab: 02.08.2017
Version: V 2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.4

!Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)


R 11 Leichtentzündlich.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 36 Reizt die Augen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

IC Medical GmbH, Schorndorfer Str. 67, 73635 Rudersberg – Steinenberg, Tel. +49 7181-7060-0 Fax: +49 7181 7060-99

 by IC Medical GmbH. Veränderungen oder Vervielfältigung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der IC Medical GmbH.